
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 19. März 2018**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Änderung in der Besetzung des Sozial- und des Kreisjugendhilfeausschusses; Antrag der Partei DIE LINKE	2018/037
2.	Kunststiftung Landkreis Konstanz; Änderung in der Besetzung des Kuratoriums	2018/051
3.	Wahl eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters	2018/049
4.	Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018	2018/030
5.	Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) - Ergebnis und Stellungnahme zum Prüfbericht; a) Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2011 – 2014 b) Eigenbetrieb EVU "seehäse" 2009 – 2015 c) Abfallwirtschaftsbetrieb 2009 - 2015	2018/034/1
6.	Bürgerfragestunde	

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
7.	Mitteilungen	
7.1	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand	2018/041
7.1.1	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand - Aktualisierung Anlage 3 und 4	2018/041/1
7.2	Errichtung und Betrieb eines Feuerwehrservicezentrums in Rielasingen-Worblingen	2018/050
7.3	Bewerbung des Landkreises als "Fairtrade-Town/Landkreis"; Sachstandsbericht	2018/045
7.4	Bahnhausmodernisierungsprogramm; Bauverzögerungen/Förderung des Landes	2018/044
8.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
8.1	Umsetzung der Polizeireform; Gemeinsamer Antrag des Kreistags zum Erhalt des Kriminaldau- erdienstes (KDD) in Singen	
8.2	Zugverbindung zwischen Konstanz und Engen ("seehas"); Fortführung des Verkehrsvertrags mit der SBB Deutschland GmbH über das Jahr 2020 hinaus	
8.3	Ausbau des Radverkehrsnetzes im Landkreis Konstanz; Radschnellweg zwischen Konstanz - Allensbach - Reichenau und Radolfzell - Singen	
8.4	Erstellung eines Mietspiegels; Sachstand	
8.5	Appell an das Land zur Aufstockung der Stellen bei der Poli- zei	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

61 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Benkler, Walter

Brachat-Winder, Birgit

Engelhardt, Udo

Hirschle, Franz

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Overlack, Anne, Dr.

Stolz, Rainer

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Egger, Andreas (stv. Kreisbrandmeister/TOP 3)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Bendl, Ralf

Brumm, Monika

Buser, Thomas

Daam, Oliver

Frick, Sebastian

Graf, Benedikt

Hoffmann, Vera

Sorg, Carsten

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er beglückwünscht Kreisrat **Staab** zum heutigen Geburtstag und gibt bekannt, dass heute noch zwei Anträge eingegangen sind:

- 1. Resolution zum Erhalt des Kriminaldauerdienstes (KDD) in Singen und**
- 2. Antrag zur Fortführung des Verkehrsvertrags mit der SBB Deutschland GmbH über das Jahr 2020 hinaus.**

Diese beiden Anträge werden unter TOP 8 behandelt.

TOP 7.3 (*Bewerbung des Landkreises als "Fairtrade-Town/Landkreis"; Sachstandsbericht*) wird abgesetzt, weil die Vortragende erkrankt ist; dieser TOP wird auf eine der nächsten Sitzungen gesetzt.

Nach diesen Ausführungen eröffnet der **Vorsitzende** die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; er verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Änderung in der Besetzung des Sozial- und des Kreisjugendhilfeausschusses;

Antrag der Partei DIE LINKE

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass bei einer Einigung alle zustimmen müssten, Enthaltungen würden dazu führen, dass eine solche Einigung nicht zustande gekommen wäre.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1) Dem Antrag der Partei DIE LINKE vom 14.02.2018 über die Änderung der Ausschussbesetzung wird im Wege der Einigung zugestimmt.

Danach übernimmt Kreisrätin Anke SCHWEDE den Sitz für die Partei DIE LINKE sowohl im Sozial- als auch im Kreisjugendhilfeausschuss. Kreisrat Hans-Peter KOCH (bisher Mitglied in den genannten Ausschüssen) wird in beiden Ausschüssen stellvertretendes Mitglied.

- 2) Die Mitglieder der in Ziff. 1 genannten Gremien gelten damit gesamthaft als im Wege der Einigung neu bestellt.

2. Kunststiftung Landkreis Konstanz;

Änderung in der Besetzung des Kuratoriums

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass Herr **Kramer** in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Kunststiftung des Landkreises Konstanz weiterhin tätig ist.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wäre es möglich, die Exponate der Kunststiftung zu sehen?

Vorsitzender

Die Kunststiftung bemüht sich, so viele Exponate wie möglich öffentlich auszustellen. Einige dieser Exponate sind in diesem Sitzungssaal ausgestellt.

Der Fundus ist jedoch ungleich größer und die Exponate werden auch immer mal wieder gewechselt. Dennoch ist es unmöglich, alle Kunstwerke an einem Ort zu präsentieren bzw. auszustellen.

Die Aufwendungen für den Bau oder die Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten wären sehr hoch, daher war das bisher auch kein Thema. Und das wird sich angesichts der finanziellen Entwicklung auch künftig nicht anders darstellen, denn dazu müsste man dann entsprechende Mittel in den Haushalt einstellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Frau Ulrike VESER wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied im Kuratorium der Kunststiftung Landkreis Konstanz bestellt.

3. Wahl eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bedankt sich bei den beiden stv. Kreisbrandmeistern **Egger** und **Oexl** für die während der Vakanz der Stelle des Kreisbrandmeisters geleistete Arbeit; dies war mit einem großen Aufwand verbunden und deshalb gebührt den Genannten an dieser Stelle nochmals ein großer Dank.

Man könnte auch geheim wählen, sofern das gewünscht werden sollte.

Ein solcher Wunsch wird nicht geäußert.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Die Frage ist, ob die Feuerwehren und der Landkreis bzw. der Kreisbrandmeister zwischenzeitlich wieder gut zusammenarbeiten.

Herr **Egger**

Dies kann bestätigt werden; in den letzten neun Monaten hat sich das Verhältnis normalisiert. Und es ist davon auszugehen, dass man auch künftig gut und konstruktiv zusammenarbeiten wird.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies und verweist auch auf TOP 7.2 (Bau eines Feuerwehr-Servicezentrums).

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Herr Andreas EGGER wird für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister gewählt.

4. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Da dieser Beschluss von vielen Städten und Gemeinden und anderen Landkreisen in der vorliegenden Form beschlossen werden muss, dass die Fusion termingerecht zustande kommen kann, wird um unveränderte Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich

- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

5. **Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) - Ergebnis und Stellungnahme zum Prüfbericht;**

- a) Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2011 – 2014
- b) Eigenbetrieb EVU "seehäsle" 2009 – 2015
- c) Abfallwirtschaftsbetrieb 2009 - 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den Prüfbericht. Das Ergebnis ist recht positiv ausgefallen – dies bestätigt die Tatsache, dass die GPA eine Schlussbesprechung nicht für erforderlich gehalten hat. Im Übrigen konnten zwischenzeitlich schon einige Prüfungsbemerkungen abgearbeitet werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vom 18.09.2017 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Stellungnahme der Verwaltung wird gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

6. **Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

7. **Mitteilungen**

7.1 **Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;**

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage sowie die ergänzend dazu verteilte Tischvorlage (aktualisierte Anlagen 3 und 4 zur Vorlage).

Nach wie vor gibt es sehr viele „Fehlbeleger“ in den Unterkünften, das ist ein echtes Problem, auch im Hinblick auf das vom Land verlangte Rückbaukonzept.

Der Landkreistag hat die Verhandlungen mit dem Land (Kostenerstattung der vom Landkreis geforderten 10,77 Mio. €) aufgenommen. Die vom Landkreis monierten nicht erstatteten Kosten sind damit offizieller Gegenstand auf der Agenda. In diesem Zusammenhang geht auch ein Dank an die Abgeordneten **Wehinger (MdL)** und **Erikli (MdL)**, die sich ebenfalls für eine Kostenerstattung eingesetzt und den entsprechenden

Schriftwechsel zur Verfügung gestellt haben.

Insgesamt gesehen kann man optimistisch sein, dass es noch vor der Sommerpause 2018 zu einer Einigung mit dem Land kommen wird. Die danach feststehende Lösung sollte dann nach der Sommerpause gesetzlich normiert werden, was insbesondere auch im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen im kommenden Jahr sehr sinnvoll wäre.

Das Thema ist also auf der landespolitischen Bühne angekommen und man darf hoffen, dass das Land seine Zuweisungen erhöhen wird. Ob und inwieweit die Forderungen zu 100 % erstattet werden, muss derzeit offenbleiben, aber es ist davon auszugehen, dass man wohl einen wesentlichen Teil der geforderten Beträge erhalten wird.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Im Rahmen der Beratung des Haushalts 2018 wurde der Betrag von 10,77 Mio. € einfach eingebucht. Wie wird dies vom Regierungspräsidium Freiburg bewertet? Gibt es dazu schon eine Rückmeldung?

Mit dem Rückbaukonzept findet ein Paradigmenwechsel statt – die Fehlbeleger spielen dabei eine große Rolle. Wie viele Fehlbeleger befinden sich in den einzelnen Unterkünften? Das muss mit ausgewiesen werden, z. B. auch für Radolfzell. Denn dort wird viel getan bzw. ist vieles geplant, bei anderen eher nicht. Das ist ein ganz dringendes Thema und diese Zahlen sind für alle gleichermaßen wichtig.

Frau Brumm

Die Zuweisung von Fehlbelegern hängt von der Erfüllung der Gemeindequote ab. Man kann also nicht sagen, dass die Fehlbeleger in den Gemeinden verbleiben werden, in denen sie sich bereits heute befinden. Wenn also z. B. die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen die Gemeindequote erfüllt, werden ihr keine weiteren AU-Berechtigten zugewiesen. Insofern kann eine ergänzte Aufstellung zwar ausweisen, in welchen Unterkünften und in welcher Zahl sich Fehlbeleger befinden, aber dies bedeutet nicht, dass die Gemeinde diese dann auch unterbringen muss.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Die Quote beinhaltet doch sowohl GU- als auch AU-Personen. Was passiert, wenn AU-Personen aus der GU-Unterbringung ausscheiden? Dann müsste doch die jeweilige Gemeinde dafür sorgen, dass eine AU dort stattfinden kann. Daher ist die Zahl der Fehlbeleger je Unterkunft so wichtig. Gibt es GUs, in denen vorwiegend AU-Berechtigte untergebracht sind? Das muss transparent aufgearbeitet werden.

Frau Brumm

Es gibt keine reine bzw. separate „AU-Quote“. Mit den Bürgermeistern ist vereinbart, dass es eine Gesamtquote gibt, die in Anlage 4 zur Sitzungsvorlage ausgewiesen ist. Die dort rot unterlegten Zahlen je Stadt/Gemeinde zeigen, wo noch entsprechende AU-Plätze geschaffen werden müssen bzw. wer diese schaffen muss. Aber das bedeutet nicht automatisch, dass Fehlbeleger auch in der jeweiligen Gemeinde verbleiben müssen. Entscheidend ist die Erfüllung der jeweiligen Gemeindequote.

Bevor eine endgültige Wohnsitzauflage für eine Stadt/Gemeinde erlassen wird, können max. bis zu 12 Monaten nach der Entscheidung über den Asylantrag vergehen. Daher sind Zuweisungen in die AU in andere Städte/Gemeinde möglich, soweit dies zur Erfüllung der Gemeindequote notwendig und sinnvoll ist.

Vorsitzender

Das Land verlangt für eine Kostenerstattung im Rahmen der Spitzabrechnung eine Belegung von 70 % in einer GU mit Berechtigten. Diese Quote steigt in den beiden Folgejahren auf 75 % bzw. 80 %. Dies bedeutet, dass eine Konzentration der GU-Berechtigten erforderlich ist, denn sonst bekommt der Landkreis vom Land kein Geld. Die dadurch frei werden Liegenschaften wird der Landkreis den Städten und Gemein-

den für die AU anbieten. Dabei gibt es verschiedene Konstellationen und Varianten, auf die individuell eingegangen werden muss. Das wird in den nächsten Monaten geschehen, es werden sehr umfangreiche und komplexe Verhandlungen erwartet.

Die von Kreisrat **Siegfried Lehmann** geforderte Darstellung von GU- und AU-Belegern in den einzelnen Unterkünften wird erstellt und nachgeliefert. Die Aufstellung wird sodann an alle Mitglieder des Kreistags versandt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Bisher wurde davon ausgegangen, dass eine Gemeinde für alle, die in einer GU wohnen und deren Verfahren abgeschlossen ist oder bei denen 24 Monate vergangen sind, auch für eine AU sorgen muss. Jetzt wird gesagt, dass dies wohl ganz anders ist – geht es denn nach dem Willen des AU-Berechtigten? Wenn das bisherige Verfahren geändert werden soll, würde dies zu einer Ungleichbehandlung führen.

Vorsitzender

Die Verwaltung wird darauf achten, dass dem möglichst nicht so ist. Aber man kann grundsätzlich nur den Städten und Gemeinden Personen zuweisen, in denen Platz bzw. Wohnraum vorhanden ist. Und da sieht es in den drei Großen Kreisstädten im Landkreis schlecht aus. Daher die Überlegung, die leer werdenden GUs den jeweiligen Städten und Gemeinden für eine AU zur Verfügung zu stellen.

Kreisrat **Baumert**

Bei der Prognose gem. Anlage 4 wurde bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen mit Stand vom 30.09.2017 ein Plus von 19 Personen ausgewiesen. Nach der neuen Statistik sind es nun – 75 Personen. In der Liste nicht enthalten sind jedoch 97 Plätze, die gebaut werden. Die Gemeinde ist also sehr wohl aktiv und das sollte sich auch in der Liste widerspiegeln.

Kreisrätin **Schwede**

Der Landkreis erledigt das Integrationsmanagement in der AU – das wäre jedoch nach unserer Meinung bei den Städten und Gemeinden besser aufgehoben, weil diese „näher dran“ sind und wissen, was vor Ort benötigt wird. Der Landkreis ist für die GUs zuständig, also für die Erstunterbringung. Darüber hinaus sind die Städte und Gemeinden gefragt. Das wird auch vom Flüchtlingsrat so gesehen.

Aus den Helferkreisen kam die Meldung, dass die Bewohner der NU in Dettingen (Tennishalle) wegen der Kälte und der ausgefallenen Heizung in die NU in Radolfzell (Herrenlandstraße) verlegt worden sind. Wo sind die Personen definitiv verblieben?

Wird die NU Dettingen wieder belegt? Der Landkreis hat die Halle ja gekauft. Wobei es dort sehr große Mängel gibt, eine Trennung von Familien und Alleinstehenden ist nicht möglich. Außerdem herrscht dort großer Lärm, die einzelnen Räumlichkeiten sind lediglich durch Bauzäune und Planen als Sichtschutz voneinander getrennt.

Vorsitzender

Die NU in Dettingen wird nicht wieder belegt, denn die NUs sollen als erste abgebaut werden. Wenn es also wie bisher keine höheren Zuweisungen geben sollte, wäre das erledigt.

Kreisrätin **Schwede**

Das ist in Ordnung – wenn dem so sein sollte: Wo verblieben die ausgesiedelten Asylbewerber? Auch in Radolfzell in der NU Herrenlandstraße gibt es Probleme. Die Helferkreise wollen wissen, wo die Personen verblieben sind und ob und ggf. welche Alternativen es zur Herrenlandstraße in Radolfzell gibt.

Vorsitzender

Klar ist, dass die Familien Vorrang haben und nun besser untergebracht sind als vorher. Eine nochmalige Belegung erfolgt – wie erwähnt – nicht, es sei denn, dass der

Flüchtlingsstrom wieder deutlich anschwellen sollte. Die Halle wird dann auf dem Markt gebracht, wobei die Stadt Konstanz erster Ansprechpartner ist, denn diese hat dort das Bauplanungsrecht. Die Stadt wird also wesentlich beteiligt sein.

Kreisrat **Moser**

In der Tischvorlage sind zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 5.304 Plätze ausgewiesen. Nach der Kurzübersicht für 2017 in der Sitzungsvorlage (Seite 2, Ziff. 2/Tabelle) befanden sich insgesamt 4.053 Asylbewerber im Landkreis. Das entspricht einer Differenz von 1.251 Plätzen. Auch wenn im letzten Jahr monatlich ca. 25 Personen zugewiesen worden sind (insgesamt also 300 Personen), bleibt Ende 2017 eine Differenz von ca. 800 Plätzen. Wie lässt sich das erklären bzw. wo sind die freien Plätze hingekommen?

Vorsitzender

Nach eigener Einschätzung wird von ca. 200.000 Zugängen für Deutschland ausgegangen. Derzeit kommen zwar weniger als geplant, aber es gibt keine Garantie dafür, dass das auch so bleiben wird. Außerdem wird derzeit zwar gesagt, dass Asylbewerber, die so gut wie keine Chance auf Anerkennung haben, bis zum Abschluss des Verfahrens in den LEAs bleiben und nicht – wie bisher – auf die Landkreise verteilt werden. Aber auch das ist nichts weiter als eine Einschätzung, die sich sehr rasch ändern kann. Und was den Familiennachzug angeht, ist noch völlig offen, wie sich dieser konkret auswirken wird.

Kreisrat **Moser**

Auch wenn man das alles berücksichtigt, bleibt immer noch eine Differenz von ca. 800 Plätzen – der Verbleib dieser Plätze wurde bisher nicht erklärt.

Frau **Brumm**

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde ein Rückbaukonzept beschlossen. Dafür wurden die Gemeindequoten addiert, einige sind im Plus, einige im Minus. Per Saldo kommt man auf die in der Anlage zur Vorlage genannten Summen.

Kreisrat **Moser**

Nach wie vor ungeklärt ist die Frage, wie die große Differenz zwischen den anwesenden Personen und der Zahl der Plätze zustande kommt. Das muss geklärt werden.

Vorsitzender

Dies wird versucht – derzeit gibt es in den GUs zu viel Plätze, diese müssen abgebaut werden, damit das Land die Kosten auch künftig erstattet. Mehr kann dazu heute nicht gesagt werden.

Kreisrätin **Sarikas**

Unter den verlegten Personen von der NU Dettingen waren auch 35 Kinder. Besuchen diese derzeit eine Schule?

Frau **Brumm**

Der Soziale Dienst hat in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen nach Lösungen gesucht. Dort, wo die Familien eine feste Unterkunft haben, wurden die Kinder auch bei den Schulen bzw. Kindergärten angemeldet.

Vorsitzender

Wie bereits erwähnt, müssen die GUs zurückgebaut werden. Fehlbeleger müssen demgemäß in andere Unterkünfte verlegt werden. Das ist nicht so einfach und wird Probleme mit sich bringen. Kinder müssen in andere Schulen, aber das ist nicht zu ändern. Sobald das Abbaukonzept konkret feststeht, werden auch die Helferkreise in einer Info-Veranstaltung informiert. Darin werden diese aus erster Hand informiert.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Prognose für 2018 geht von 200.000 Neuzugängen aus. Wenn aber weniger kommen, z. B. nur 100.000 Personen, und in den GUs 70 % bzw. in den Folgejahren 75 – 80 % an Berechtigten untergebracht sein müssen, verschärft sich die Problematik nochmals deutlich – in diesem Fall müssen AU-Plätze viel schneller geschaffen werden als gedacht. D. h., dass vor Ort wesentlich mehr gemacht werden muss. Auch aus diesem Grund sind die erforderlichen Zahlen sehr wichtig. Jeder muss wissen, wie die Situation bei ihm aussieht und wissen, was bei ihm letztlich ankommt.

Vorsitzender

Dies trifft zu. Der Bau von AU-Unterkünften ist dringend notwendig. Dies wurde bereits vor zwei Jahren deutlich gesagt. Es passiert auch viel, aber durch die Quotenregelung zwischen 70 und 80 % wird die Situation nochmals deutlich dramatischer. Daher wird der Landkreis auch den Städten und Gemeinden nicht mehr benötigte GUs zur weiteren Nutzung als AU anbieten.

Diese Unterkünfte sind zwar nicht so komfortabel, aber dies ist zumutbar, zumal der Wohnungsmarkt auch für Einheimische sehr angespannt ist. Fakt ist, dass derzeit alle Personen untergebracht sind und dass man quasi „nur das Türschild wechseln muss“.

Das Ansinnen des Landes auf Rückbau der Kapazitäten ist nachvollziehbar und das ist auch zu schaffen.

In der nächsten Sitzung des Kreistags erfolgt ein weiterer Bericht mit den dann aktuellen Zahlen und den geforderten Erläuterungen. Dies gilt auch für die Frage von Kreisrat **Moser**.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

7.1.1 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand - Aktualisierung Anlage 3 und 4

Siehe TOP 7.1.

7.2 Errichtung und Betrieb eines Feuerwehrservicezentrums in Rielasingen-Worblingen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Nachdem die Berechnungen erfolgt sind, werden die Gremien sich mit der Sache befassen und entscheiden. Dem entsprechend müssen dann die erforderlichen Mittel in den Folgejahren in die jeweiligen Haushalte aufgenommen werden.

Die zusätzlichen Module, also die Komponenten, die über die Errichtung einer Atemschutzstrecke (ASÜ) mit Brandsimulationsanlage hinausgehen, wurden im Einvernehmen mit den Feuerwehren und den Bürgermeistern aufgenommen.

Kreisrat **Ostermaier**

Die Diskussion mit den Feuerwehren wurde schon vor 4 – 5 Jahren einmal geführt. Damals ging es nicht weiter, es blieb die ASÜ übrig und dafür wurden 1,2 Mio. € für erforderlich gehalten. Mit den zusätzlichen Ideen/Modulen wird dieser Betrag nicht ausreichen, sondern auf ein Vielfaches steigen. Es findet eine Verlagerung vom Ehren- zum Hauptamt statt.

Dabei handelt es sich nicht nur um Einmalkosten, sondern um laufende Kosten, die die Städte und Gemeinden übernehmen müssen, denn diese sind zuständig. Der Landkreis ist für die ASÜ zuständig, aber alles andere, was darüber hinausgeht, wird finanziell bei den Städten und Gemeinden landen. Das muss man bedenken, obwohl es fast keine Alternativen gibt.

Die Fraktion der FW ist der Auffassung, dass man sich heute „auf den Weg“ machen sollte, dass aber damit keinesfalls die abschließende Entscheidung präjudiziert wird. Die Entscheidung, ob und ggf. was über die ASÜ hinaus gebaut werden soll, ist also völlig offen. Die Verwaltung muss Zahlen liefern, danach ist dann die Politik gefordert.

Dies wird nochmals ausdrücklich zu Protokoll gegeben – die heutige Entscheidung stellt also keinerlei Präjudiz für die spätere Entscheidung dar. Man begibt sich somit nicht in eine ausweglose Situation, in der dann nur noch eine „Vollversion“ möglich wäre.

Die Frage ist auch, in welchen Raumschaften was gemacht werden muss. Evtl. muss hier in einigen Fällen nur etwas „aufgesattelt“ werden, weil z. B. Konstanz oder Stockach in Eigenregie schon etwas macht bzw. bis dahin gemacht haben werden.

Darüber hinaus muss vor der neuen Situation auch die Frage des Standorts nochmals gestellt werden. Ist Rielasingen-Worblingen wirklich der richtige Ort? So sind z. B. auf der Schiene „Singen/Radolfzell“ schon viele Hauptamtliche vorhanden, auch das muss bedacht werden.

Vorsitzender

Heute wird kein Beschluss gefasst – die Verwaltung hat den Auftrag, alles zu berechnen und darzustellen, danach entscheidet der Kreistag, ob und ggf. was in welchem Zeithorizont konkret umgesetzt werden soll. In den Städten ist das auch eine Platzfrage, sodass in Singen/Konstanz/Radolfzell wohl nur das gemacht werden kann, was dort benötigt wird. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass auf diese Weise alles oder ein großer Teil davon erledigt werden kann.

Herren Sorg/Buser

Die Planung/Berechnungen werden in der 2. Jahreshälfte 2018 in die Gremien eingebracht.

Kreisrätin Homburger

Es ist klar, dass heute kein Beschluss gefasst wird – aber ärgerlich ist, dass in den Haushaltsberatungen immer nur über die ASÜ gesprochen worden ist. Es wurde nicht gesagt, dass darüber hinaus noch viel mehr gedacht bzw. geplant ist.

Dass die Feuerwehren und die Bürgermeister das erst in ihrem Treffen in diesem Monat erfahren haben, ist nachvollziehbar, aber da gab es doch sicher schon früher Überlegungen in dieser Richtung. Und das hätte man am 29.01.2018 sagen müssen.

Aus Sicht der FDP hat die Bestandsaufnahme der Feuerwehren in der Fläche mit vielen Ehrenamtlichen ergeben, dass dort erhebliche Probleme bestehen – auch sicherheitsrelevanter Art. Dort kommen teilweise auch Ausrüstungen zum Einsatz, deren Zertifizierung abgelaufen ist und dies ist sicherheitsrelevant. Da kann man nur hoffen, dass nichts passiert. Es gibt also offensichtlich Probleme, die man sonst gerne von sich schiebt, denen man sich jedoch stellen muss.

Hier erhebt sich Protest aus der Mitte des Kreistags (Tenor: Die Sicherheit der Feuerwehrleute ist gewährleistet).

Für die Fraktion der FDP steht jedoch fest, dass sich der Bau der ASÜ durch die neuen Überlegungen zu einem Gesamtkonzept nicht weiter verzögern darf. Die ASÜ hat Vorrang – das steht zwar auch so in der Sitzungsvorlage, allerdings muss das dann auch umgesetzt werden, zumal im Haushalt 2018 ff. entsprechende Mittel vorhanden sind.

Vorsitzender

Der rasche Bau der ASÜ liegt auch im Interesse des Landkreises. Im Übrigen ist keine „Gefahr im Verzug“, denn die Feuerwehrleute üben derzeit in Schaffhausen und auch in anderen Landkreisen, wobei der Landkreis dort nur zu Gast ist. Das kann so nicht bleiben, deshalb wird eine eigene Lösung angestrebt.

Kreisrat **Burchardt**

Für die Fraktion der CDU gibt es bezüglich der ASÜ keinen Gesprächsbedarf mehr – diese muss rasch umgesetzt werden.

Was das Feuerwehrservicecenter angeht, das vielleicht auf dem Areal in Rielasingen, ggf. aber auch an anderer Stelle errichtet werden muss: Hier muss bedacht werden, dass die Feuerwehren sehr unterschiedliche Strukturen und Ausgangslagen haben. Dass die Zusammenarbeit jetzt viel besser läuft, ist begrüßenswert und klar ist, dass alle Wehren ihre Leistungsfähigkeit erhalten müssen. Dazu muss man Schritte gehen, die aber bei jedem etwas anders aussehen können.

Zunächst ist intern und extern eine fachliche Expertise einzuholen, die die unterschiedlichen Ausgangslagen darstellt und Wege aufzeigt. Dann ist eine Abstimmung zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen erforderlich und am Ende steht dann eine Lösung. Diese muss sowohl feuerwehrtechnisch als auch wirtschaftlich darstellbar sein.

Eine Präjudizierung der künftigen Entscheidung durch die Prüfung und Berechnung von Alternativen ist damit nicht verbunden. Der Landkreis benötigt ein Zukunftskonzept mit Prioritäten und wenn dieses vorliegt, können die dazu notwendigen Entscheidungen getroffen werden.

Vorsitzender

So ist das Vorgehen gedacht. Dabei ist klar, dass alles irgendwie auch zusammenhängt. Es stellt sich schon die Frage, welche Leistungen über die ASÜ hinaus für alle wirtschaftlicher an einem Standort erbracht werden können, als wenn jeder alles für sich macht. Das ist ein weites Feld, deshalb muss das genau geprüft und dargestellt werden. Am Ende werden die Kosten dann über die Kreisumlage in gewisser Weise gerecht verteilt – so zahlt jeder für das, was im zentralen Servicezentrum wirtschaftlicher erledigt werden kann als in eigener Regie. Und das käme dann allen zugute.

Kreisrat **Leichenauer**

Als Mitglied einer ehrenamtlichen Feuerwehr (zur Wortmeldung von Kreisrätin **Homburger**): Jeder Feuerwehrmann gibt sein Bestes, der Landkreis Konstanz kann sich jedem Vergleich mit anderen stellen. Und dazu gehört auch, dass man sich um die Kameraden kümmert und die notwendige Ausrüstung zur Verfügung stellt.

Kreisrätin **Homburger**

Bezüglich des Zustands in manchen freiwilligen Feuerwehren wurde lediglich aus der Sitzungsvorlage zitiert. Dort heißt es auf Seite 2 (Einsatzmodul 1):

„Einsatzrelevante Gerätschaften können bei den Feuerwehren vor Ort nur unzureichend oder gar nicht gewartet werden; teilweise verstreichen die Wartungsintervalle und es werden im Einsatz nicht geprüfte Gerätschaften verwendet. Dies hat sicherheitsrelevante Auswirkungen, vor allem im Bereich des Atemschutzes.....“.

Die Wortmeldung richtete sich also keinesfalls gegen die Ehrenamtlichen, sondern es handelte sich um eine Tatsachenfeststellung.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Städte und Gemeinden nehmen ihre Feuerwehren ernst; diese erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Die Sitzungsvorlage ist gut, es muss weiter gedacht werden, wenn man nun schon überregional aktiv wird bzw. werden will.

Klar ist, dass das Ehrenamt professionelle Unterstützung durch Hauptamtliche benötigt. Daher ist die Überlegung, die Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche zu unterstützen, begrüßenswert. Man muss sich also überlegen, was sinnvoller Weise zentral erledigt wird und was nicht. Auf keinen Fall dürfen dadurch aber Doppelstrukturen entstehen. Darauf muss geachtet werden.

Kreisrat Moser

Es ist wichtig, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Anforderungen stetig steigen und dass das ehrenamtliche Engagement nicht mehr so selbstverständlich sein wird wie bisher.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass Ehrenamtliche Unterstützung benötigen – aber es kann auch nicht sein, dass es nur noch Hauptamtliche gibt. Hier muss die richtige Balance gefunden werden.

Herr Buser

Es ist klar, dass die Verwaltung ein überzeugendes Konzept vorlegen muss. Das wird gemacht. Geplant ist, dass die ASÜ und die Brandsimulationsanlage ab 2020 in Betrieb sein werden. Die Zusatzmodule sollen die Ehrenamtliche entlasten und in geeignetem Umfang umgesetzt werden. Es geht nicht um eine Kritik des Ehrenamts, sondern darum, die Planung in einen größeren Rahmen zu stellen und dabei absehbare Entwicklungen zu berücksichtigen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

7.3 Bewerbung des Landkreises als "Fairtrade-Town/Landkreis":

Sachstandsbericht

Der TOP „Bewerbung des Landkreises als Fairtrade-Town/Landkreis – Sachstand“ wurde vor dem Eintritt in die Tagesordnung wegen Erkrankung der Vortragenden abgesetzt und wird in einer der kommenden Sitzung nochmals behandelt.

7.4 Bahnstationsmodernisierungsprogramm:

Bauverzögerungen/Förderung des Landes

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat Kennerknecht

Es war gut, beim Land nachzufragen, denn es war und ist in solchen Fällen keineswegs selbstverständlich, dass die Mittel bewilligt werden.

Zu bemängeln ist, dass der behindertengerechte Ausbau der Haltepunkte im 1. Bauabschnitt (Haltepunkte zwischen Radolfzell und Konstanz) mangelhaft ist. Der Abstand zwischen den Bahnsteigkanten und dem Eingang zu den Zügen beträgt zwischen 22 und 26 cm und das ist viel zu groß. Dies wäre besser machbar gewesen, zumal für den Ausbau viele Mio. € investiert worden sind. Hier wollte die Bahn wohl sparen.

Das muss im 2. Bauabschnitt (Haltepunkte zwischen Radolfzell und Engen) deutlich besser werden. Das Abstandsmaß muss auf 13 – 15 cm reduziert werden, darauf müssen die Städte und Gemeinden, die ja erheblich mitzahlen, unbedingt achten.

Ebenso ärgerlich ist die Tatsache, dass die Fahrscheinautomaten vielfach keinen Regenschutz haben. Dies wäre noch verständlich, wenn diese an den alten Plätzen belassen worden wären – aber bei einer Verlegung der Standorte gehören die Automaten unter ein Dach. Auch darauf muss beim 2. Bauabschnitt geachtet werden.

Herr Bendl

Beide Punkte wurden bei der DB bereits moniert bzw. vorgetragen. Gemäß mündlicher Auskunft wird auf diese Punkte beim 2. Bauabschnitt geachtet und – sofern möglich – beim 1. Bauabschnitt bezüglich des Abstandes zwischen Bahnsteigkante und Zueingang noch nachgearbeitet.

8. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

8.1 Umsetzung der Polizeireform:

Gemeinsamer Antrag des Kreistags zum Erhalt des Kriminaldauerdienstes (KDD) in Singen

Der **Vorsitzende** verweist auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen. Danach soll der Kriminaldauerdienst (KDD) in Singen belassen werden.

Der Antrag kommt zur rechten Zeit, obwohl sowohl die Stadt Singen als auch die Verwaltung schon aktiv geworden sind. Insofern sollte dem Antrag zugestimmt werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag des Landkreises Konstanz fordert die Landesregierung auf, den Kriminaldauerdienst (KDD) in Singen zu belassen. In der grenznahen Situation ist die Stadt Singen und die Region aus Sicherheitsgründen auf eine Vor-Ort-Präsenz dringend angewiesen.

8.2 Zugverbindung zwischen Konstanz und Engen ("seehas"):

Fortführung des Verkehrsvertrags mit der SBB Deutschland GmbH über das Jahr 2020 hinaus

Der **Vorsitzende** verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen, der auch verteilt worden ist.

Kreisrat **Dr. Geiger** erläutert den gemeinsamen Antrag bezüglich der Fortführung des Verkehrsvertrags mit der SBB Deutschland GmbH für den "seehas" zwischen Konstanz und Engen über das Jahr 2020 hinaus.

Der Antrag lautet wie folgt:

Der Kreistag befürwortet eine Verlängerung des bestehenden Vertrags für die „seehas-Verbindung“ Konstanz-Engen, zwischen dem Land Baden-Württemberg und der SBB Deutschland GmbH ab 2020 und setzt sich dafür ein, den hohen Standard und die sehr gute Verkehrsqualität des bisherigen Angebots für die maximal mögliche Vertragslaufzeit zu sichern.

Das Thema soll auf die Tagesordnung des nächsten Kreistags am 07.05.2018 gesetzt werden; der Technische und Umweltausschuss wird mit der Vorberatung beauftragt. In dieser Sitzung soll ein Vertreter des Landes und der SBB GmbH zu weiteren Information und Sachverhaltserläuterung eingeladen werden.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass sich der Technische und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik befassen wird; dies war intern bereits so geplant. Danach wird das auch im Kreistag Thema sein.

Insofern ist es nicht erforderlich, heute den genannten Beschluss zu fassen, eine Diskussion in der heutigen Sitzung erübrigt sich damit. Der Antrag wird in die Beratung des genannten Ausschusses eingebracht.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

8.3 Ausbau des Radverkehrsnetzes im Landkreis Konstanz;

Radschnellweg zwischen Konstanz - Allensbach - Reichenau und Radolfzell - Singen

Kreisrat **Kennerknecht** teilt mit, dass das Land Radschnellwege bauen bzw. fördern will. Diese „Autobahnen für Radler“ müssen bestimmte Anforderungen erfüllen: Mindestens vier Meter breit und kreuzungsfrei, das heißt mit Unterführungen oder Überführungen ausgestattet. Außerdem sollte die Gesamtlänge mindestens fünf Kilometer betragen.

Im Landkreis kämen die Strecken Konstanz – Allensbach – Reichenau und Radolfzell – Singen in Betracht. Was muss der Landkreis tun bzw. wer ist ggf. für eine Koordination zuständig?

Herr **Bendl**

Maßgeblich sind die Träger der Straßenbaulast. Das Thema ist bekannt und für die nächste Sitzung des Technischen und Umweltausschusses geplant.

Kreisrat **Kennerknecht**

Die Bezuschussung beträgt 80 % - aber um an dieses Geld zu kommen, muss klar sein, wer wann was machen muss.

Kreisrätin **Wehinger (MdL)**

Es wird angeboten, sich kundig zu machen – denn das ist eine sehr gute Sache.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Bezuschussung bezieht sich auf die Machbarkeitsstudie – davon übernimmt das Land 80 %. In den einschlägigen Unterlagen ist für die genannten Strecken im Landkreis bisher nichts vermerkt, das muss geprüft und ggf. geändert werden.

Vorsitzender

Die Bezuschussung der Machbarkeitsstudie ist gut – aber wer zahlt dann für die Umsetzung der Baumaßnahmen? Das sind die wesentlich größeren Beträge. Die Verwaltung wird sich kundig machen und in der nächsten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses berichten.

8.4 Erstellung eines Mietspiegels;

Sachstand

Kreisrat **Baumert** teilt mit, dass der Mieterbund Bodensee festgestellt hat, dass derzeit nur die Städte Konstanz und Radolfzell einen Mietspiegel haben. Der Bund hat deshalb vorgeschlagen, dass der Landkreis eine koordinierende und aktivierende Rolle übernehmen soll. Wie ist der Sachstand?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Antrag an den Gemeindetag weitergereicht worden ist; denn dort sind die örtlichen Kenntnisse vorhanden. Der Landkreis ist hierfür originär nicht zuständig.

8.5. Appell an das Land zur Aufstockung der Stellen bei der Polizei

Kreisrat **Baumgartner** appelliert namens der Fraktion der Freien Wähler an die Landesregierung, die Stellen bei der Polizei aufzustocken. Dies muss auf diesem Weg geschehen, weil die Freien Wähler im Landtag nicht vertreten sind.

Trotz Neueinstellungen können in Pension gehende Beamte nicht vollständig ersetzt werden. Dies führt zu vielen Überstunden und dem muss entgegengewirkt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Ulrich Burchardt

Bernhard Volk

Claus-Dieter Hirt

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth